

Amt Schönberger Land  
als Gemeindegewahlbehörde

**- Öffentliche Bekanntmachung -  
Feststellung über das Freibleiben eines Sitzes  
in der Stadtvertretung Schönberg**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung zum 04.12.2023 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Michael Heinze (Die Linke) frei bleibt, da auf Grund des Gemeindegewahlresultates in der Stadt Schönberg vom 26.05.2019 keine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei „Die Linke“ vorhanden ist.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 05.12.2023

gez. Horstmann  
stellv. Gemeindegewahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.